

Frau  
Präsidentin des Bundesrates  
Inge Posch-Gruska  
Parlament  
1017 Wien

BMBWF-10.001/0050-Präs/9/2018

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3501/J-BR/2018 betreffend Qualifizierungsmaßnahmen für Asylwerber und Asylberechtigte, die die Bundesräte David Stögmüller, Kolleginnen und Kollegen am 1. Juni 2018 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3:

- Wie viele Asylwerberinnen und wie viele Asylberechtigte haben jeweils im Zeitraum 2016 und 2017 einen Alphabetisierungskurs besucht und (wie viele) abgeschlossen?
  - a) Wie viele Teilnehmerinnen waren es in den einzelnen Bundesländern?
- Wie viele Asylwerberinnen und wie viele Asylberechtigte haben jeweils im Zeitraum 2016 und 2017 eine Basisausbildung besucht und (wie viele) abgeschlossen?
  - a) Wie viele Teilnehmerinnen waren es in den einzelnen Bundesländern?
- Wie viele Asylwerberinnen und wie viele Asylberechtigte haben einen Pflichtschulabschluss nachgeholt?
  - a) Wie viele Teilnehmerinnen waren es in den einzelnen Bundesländern?

Im Rahmen des pflichtigen Monitorings der Initiative Erwachsenenbildung (Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2015 bis 2017, BGBl. I Nr. 30/2015) wird der asylrechtliche Status der einzelnen Teilnehmenden nicht erhoben, sodass dazu keine Daten zur Verfügung gestellt werden können.

Zu Fragen 4 und 5:

- Welches Budget war für Qualifizierungsmaßnahmen wie Alphabetisierung, Basisausbildung und Nachholen des Pflichtschulabschlusses jeweils 2016 und 2017 vorgesehen? (Unterteilt zw. Alphabetisierung, Basisausbildung, Nachholen des Pflichtschulabschlusses)
- Welches Budget ist für diese Qualifizierungsmaßnahmen für 2018 und 2019 geplant bzw. bereits budgetiert? (Unterteilt zw. Alphabetisierung, Basisausbildung, Nachholen des Pflichtschulabschlusses)

Die genehmigten finanziellen Mittel im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung (Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie zum Nachholen des

Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2015 bis 2017, BGBl. I Nr. 30/2015) einschließlich der anteilmäßigen Mittel auf Basis für zusätzliche Integrationsmaßnahmen („Integrationstöpfe“) sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen, wobei im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung bei der Maßnahme Alphabetisierung/Basisbildung auch ESF-Mittel inkludiert sind (Beträge in EUR Mio.):

1.1.2016 bis 31.12.2017	Alphabetisierung/Basisbildung (in EUR Mio.)	Pflichtschulabschluss (in EUR Mio.)
Initiative Erwachsenenbildung	21,4	10,9
zusätzliche Integrationsmaßnahmen	8,5	1,6

Hinsichtlich der vorgesehenen finanziellen Mittel im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung (Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2018 bis 2021, BGBl. I Nr. 160/2017) einschließlich der anteilmäßigen Mittel auf Basis für zusätzliche Integrationsmaßnahmen („Integrationstöpfe“) sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen, wobei im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung bei den Maßnahmen Alphabetisierung/Basisbildung und Pflichtschulabschluss auch ESF-Mittel inkludiert sind (Beträge in EUR Mio.):

1.1.2018 bis 31.12.2019	Alphabetisierung/Basisbildung (in EUR Mio.)	Pflichtschulabschluss (in EUR Mio.)
Initiative Erwachsenenbildung	23,2	14,4
zusätzliche Integrationsmaßnahmen	0,1	1,3

#### Zu Fragen 6 und 7:

- *Liegt eine Bedarfsanalyse vor, wie viele Asylwerberinnen bzw. wie viele Asylberechtigte österreichweit sowie in Oberösterreich und den anderen Bundesländern Bedarf an Alphabetisierungskursen, Basisausbildung und/oder Nachholen des Pflichtschulabschlusses haben?*
  - a) *Wenn ja, wie stellt sich dieser Bedarf dar?*
  - b) *Wenn nein, warum nicht?*
  - c) *Wenn nein, von welchen Zahlen geht das Bundesministerium für Bildung für diese Qualifizierungsmaßnahmen für 2018 und 2019 aus?*
- *Sind die aus der Bedarfsanalyse ableitbaren notwendigen Maßnahmen dementsprechend geplant und budgetiert?*
  - a) *Wenn nein, warum nicht?*

Als Grundlage für die Verhandlungen mit den Ländern im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung wurde im Jahr 2016 eine interne Bedarfsanalyse hinsichtlich der Abschätzung der Zielgruppengröße vorgenommen, die mittlerweile durch den Rückgang der Fluchtbewegung relativierend zu betrachten ist.

Im Rahmen der Art. 15a B-VG Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2018 bis 2021, BGBl. I Nr. 160/2017, konnten von den Ländern für die Programmperiode 2018-2021 keine zusätzlichen Mittel eingebracht werden.

Da die Mittel von Land und Bund zu jeweils gleichen Teilen eingebracht werden, erfolgte diesbezüglich auch keine Veränderung der Mittel des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Im Rahmen der Maßnahmen der Initiative Erwachsenenbildung wurden und werden die Mittel für zusätzliche Integrationsmaßnahmen („Integrationstöpfe“) überwiegend für Personen mit Fluchtbiografien eingesetzt. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Fragen 4 und 5 hingewiesen.

Wien, 1. August 2018  
Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

